

# Gegenrecht auf Hütten

Das multilaterale Abkommen „Gegenrecht auf Hütten“ verfolgt den Zweck, den Alpinismus, durch die Einräumung des Gegenrechts für die Mitglieder der unterzeichneten Vereine auf den Schutzhütten im Alpenraum, international zu fördern.

## Inhalte

Die unterzeichneten Vereine verpflichten sich, in den Schutzhütten, für deren Bau, Unterhalt oder Bewirtschaftung sie verantwortlich sind, den Mitgliedern der anderen unterzeichneten Vereine das Recht auf Gegenseitigkeit einzuräumen.

In einer Schutzhütte, die einem der unterzeichneten Vereine gehört, hat jedes Mitglied die gleichen Rechte und Pflichten wie das Mitglied des hüttenbesitzenden Vereins.

Der Benutzer der Schutzhütten hat insbesondere eine Übernachtungsgebühr in der gleichen Höhe wie das Mitglied des Landesvereins zu bezahlen.

## Internationales Gegenrecht – Voraussetzung

Zur Inanspruchnahme des internationalen Gegenrechtes müssen die Personen einen gültigen Jahresausweis ihres Verbandes unter Anführung der entsprechenden Jahreszahl, auf dem das Gegenrechtslogo mit den Worten "GEGENRECHT-RÈCIPROCITE`" eingedruckt oder aufgeklebt ist, vorweisen.

## Mitglieder

Folgende Gründervereine tragen das Gegenrecht:

- Deutscher Alpenverein
- Oesterreichischer Alpenverein
- Club Alpin Français
- Federacion Espanola de Montanismo
- Club Alpino Italiano
- Schweizer Alpen-Club

Dem Zusatzabkommen beigetreten sind folgende Alpenvereine:

- Club Alpin Belge
- Dansk Bjergklub
- Alpenverein Südtirol
- Liechtensteiner Alpenverein
- Groupe Alpin Luxembourgeois
- Nederlandse Klimen Bergsport Vereniging
- Planinska Zveza Slovenia
- Akademischer Alpenclub der Schweiz (AAC) (beigetreten sind: AAC Basel, AAC Bern, AAC Zürich, AAC Genf)

Die Mitglieder der genannten Vereine genießen Gegenseitigkeitsrecht im Sinne der o.g. Vereinbarungen. Für diejenigen Mitglieder von UIAA-Mitgliedsverbänden, die dem Gegenrecht nicht pauschal beigetreten sind, können deren Mitglieder über den autorisierten Verband ihres Landes Einzelmarken zum Preis von derzeit € 40,- pro Marke bei der Geschäftsstelle des Club Arc Alpin beziehen.

## Österreichisches Gegenrecht – Voraussetzung

Zur Inanspruchnahme des österreichischen Gegenrechtes, müssen die Personen einen gültigen Jahresausweis ihres Verbandes unter Anführung der entsprechenden Jahreszahl, auf dem das Gegenrechtslogo mit den Worten "Österreichische Hüttenmarke" eingedruckt oder aufgeklebt ist, vorweisen.

## Mitglieder

- Oesterreichischer Alpenverein
- Deutscher Alpenverein
- Oesterreichischer Alpenklub
- Alpine Gesellschaft Preintaler
- Naturfreunde Österreich\*
- Österreichischer Touristenclub\*
- Österreichische Bergsteigervereinigung\*
- AG Haller\*
- AG Krummholz\*
- Akad. Alpenklub Innsbruck\*

\* Mit Beginn des Jahres 2004 ist für diese Verbände der Erwerb der „Hüttenmarke“ nicht mehr notwendig, sondern wird wie bei den anderen Mitgliedsverbänden in den Ausweis eingepreist.